



Vorsitzender des Samtgemeinderates Steimbke  
Samtgemeindebürgermeister

Steimbke, 08.09.2008

Einrichtung von Schulfonds

Antrag:

Der Samtgemeinderat möge beschließen:

Um die Möglichkeiten zur kurzfristigen, unbürokratischen und unmittelbaren Hilfe für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu verbessern, werden Unterstützungsfonds eingerichtet, die unmittelbar an den beiden Grundschulen verwaltet werden (Schulfonds). Schulleiter und ggf. Vorsitzende von Fördervereinen können in die Verwaltung der Schulfonds einbezogen werden. Für Finanzierung des Fonds sind im Nachtragshaushalt entsprechende Haushaltsmittel einzustellen. Darüber hinaus sollen die Fonds für externe Spenden offen stehen.

Dauer und Umfang der kommunalen Finanzierung der Schulfonds im Wege freiwilliger Leistungen hängt u. a. von der Anpassung entsprechender Leistungsgesetze auf Bundes- und Landesebene ab.

Begründung:

Die Gewährleistung gleicher Bildungschancen durch einen gleichberechtigten und von materiellen Voraussetzungen unabhängigen Zugang zu Bildung ist eine zentrale Aufgabe aller staatlichen und kommunalen Ebenen. Die bloße Schaffung der formalrechtlichen Grundlagen für eine gleichberechtigte Teilhabe an bestehenden Bildungsangeboten genügt nicht; darüber hinaus müssen auch die materiellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Internationale Studien belegen, dass die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen in der Bundesrepublik Deutschland besonders ausgeprägt sind. Auch im Landkreis Nienburg sind Familien von Armut betroffen. Gemäß Armutsbericht des DGB benötigen ca. 11% aller Familien im Landkreis Nienburg (7% in Nds.) finanzielle Unterstützung. Nach Angabe der Kreisverwaltung erhalten 3 097 Kinder im Landkreis Nienburg direkt Sozialleistungen nach SGB II oder SGB XII, sind also von Armut bedroht! Besonders hart betroffen sind Alleinerziehende.

Auch aus den Grundschulen in der Samtgemeinde Steimbke sind hinreichend Sachverhalte bekannt, in denen Kinder aufgrund unzureichender finanzieller Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten u.a.

- nicht mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet werden,
- von der Teilnahme an Schulausflügen absehen.

Diese Mängel sind mit den Grundprinzipien des vorsorgenden Sozialstaates nicht vereinbar.

Die Zuständigkeiten für die Gewährung von Schul- bzw. Lernmittelbeihilfen sowie von Zuschüssen für besondere Aufwendungen liegen auf Ebene des Landes Niedersachsen bzw. des Bundes. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob und zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Leistungsgesetze auf den übergeordneten förderalen Ebenen angepasst werden. Um die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler an den Bildungseinrichtungen in der Samtgemeinde Steimbke zu wahren, müssen auf kommunaler Ebene geeignete Maßnahmen im Rahmen freiwilliger Leistungen unverzüglich ergriffen werden.



Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich

Herr Beermann (CDU-Fraktion)

Herr Leseberg (Wählergemeinschaft)